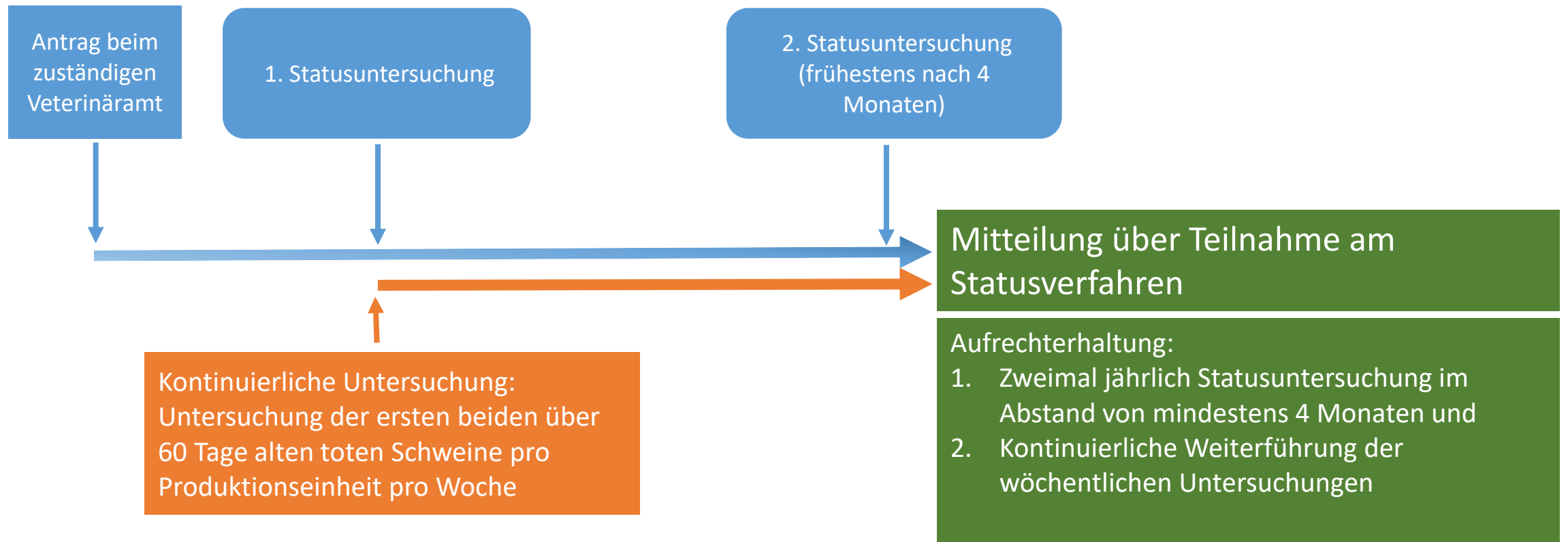


Verfahren zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Status (gemäß Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU)



Statusuntersuchung:

- Durchführung durch das zuständige Veterinäramt; Terminvereinbarung durch den Tierhalter
- Vor Durchführung der ersten Untersuchung: Anfertigung eines Grundrissplanes des Betriebes mit Ausweisung der Produktionseinheiten
- Biosicherheitsanforderungen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung und Ergänzung nach RL 2002/60/EG
- Kosten trägt der Tierhalter
- Durchführung anhand Checkliste

Kontinuierliche Untersuchung:

- Durchführung durch das zuständige Veterinäramt oder beauftragte Tierärzte
- Proben: Tupfer; Untersuchung im LHL
- Kosten trägt der Tierhalter
- Sollten in einer Kalenderwoche in einer Produktionseinheit keine über 60 Tage alten toten Schweine vorliegen entfällt die Probenahme; „Nullmeldung“ in HIT erforderlich
- Führen des Bestandsbuches bezogen auf die Produktionseinheit mit Altersangabe zu allen verendeten Schweinen